

aufzunehmen.“ Von seiten der beiden Armee-Kommandos wurde nunmehr angeordnet, dass die einzelnen Heeresteile im allgemeinen etwas rückwärts der bei Beendigung des Kampfes eingenommenen Stellungen in Biwaks zusammengezogen, die Vortruppen aber überall gegen Sedan stehen bleiben sollten.

In Donchery begannen noch am späten Abend die Kapitulationsverhandlungen. Als deutscher Bevollmächtigter hatte sich General v. Moltke in Begleitung des General-Quartiermeisters v. Podbielski und des Generalstabes dorthin begeben; auf Befehl Seiner Majestät des Königs wohnte auch der Bundeskanzler Graf Bismarck der Besprechung bei, welche Rittmeister Graf Nostiz an Ort und Stelle stenographierte. Von französischer Seite war infolge nochmals ergangener Aufforderung General Wimpffen mit mehreren Offizieren erschienen, unter ihnen auch General Castelnau, welcher insbesondere mit Vertretung der Interessen des Kaisers beauftragt zu sein schien, während der Oberbefehlshaber lediglich für die Armee verhandelte.

Schon auf dem Wege nach Donchery hatten Graf Bismarck und General v. Moltke sorgfältig erwogen, inwieweit es möglich sein werde, den nach tapferem Widerstande überwundenen Gegner zu schonen. Man blieb sich jedoch hierbei dessen bewusst, dass die Franzosen, welche sogar von anderen gegen andere errungene Erfolge zum Gegenstand einer Anklage gemacht hatten, eine selbst erlittene Niederlage nicht verschmerzen würden, noch weniger aber eine gegen sie geübte Grossmut. General v. Moltke forderte daher vor allem das Niederlegen der Waffen und die Kriegsgefangenschaft der französischen Armee. General Wimpffen erklärte hierauf den Abschluss einer Kapitulation nicht verantworten zu können; er machte den Vorschlag, man möge den Truppen das Versprechen abnehmen, in diesem Kriege nicht mehr gegen Deutschland zu dienen und sie dann in ihre Heimat entlassen. Bei aller Geneigtheit des deutschen Bevollmächtigten, dem militärischen Gefühl des Gegners Rechnung zu tragen, stand aber aus den vorher angegebenen Gründen die Ueberzeugung fest, dass moralische Verpflichtungen hier nicht ausreichen, dass es vielmehr eines wirklichen Pfandes bedürfe, um das Ergebnis des errungenen Waffenerfolges im Interesse Deutschlands dauernd zu sichern. General v. Moltke erklärte daher, an einer bedingungslosen Kapitulation unabänderlich festhalten und dieselbe im Weigerungsfalle am nächsten Morgen mit den Waffen erzwingen zu müssen. Es wurde dem General Wimpffen ausdrücklich gestattet, die Stellungen des deutschen Heeres in Augenschein nehmen zu lassen, um sich von der Unmöglichkeit eines ferneren Widerstandes zu überzeugen. Der Bundeskanzler Graf v. Bismarck trat den Ausführungen des Generalstabschefs bei. Den französischen Gegenvorschlag bezeichnete er als vollkommen unannehmbar, weil sich bei den augenblicklich so unsicheren Zuständen des Landes eine neue Regierung entwickeln könne, welche dann unter Nichtachtung des hier etwa geschlossenen Vertrags die ganze Bevölkerung zu den Waffen rufen werde, wie es schon im Jahre 1792 geschehen sei. Frankreich, welches im Laufe der letzten Jahrhunderte wohl an zwanzigmal ohne triftigen Grund Deutschland den Krieg erklärt habe, werde auch diese Niederlage zu rächen suchen. Letzteres bedürfe daher sicherer Bürgschaften, um endlich in Frieden leben zu können. General Wimpffen bat nunmehr um Bewilligung eines vierundzwanzigstündigen Waffenstillstandes, damit er innerhalb dieser Frist mit den übrigen französischen Generalen zu einem Kriegsrat zusammentreten könne. General v. Moltke lehnte aber auch dieses Ansinnen ab und kündigte schliesslich für den Fall, dass die von ihm gestellten Bedingungen bis neun Uhr morgens nicht angenommen wären, den Wiederbeginn der Feindseligkeiten an. Um ein Uhr nachts wurden die Verhandlungen abgebrochen, ohne zu einem bestimmten Ergebnis geführt zu haben, und die französischen Bevoll-